

Betreff:

Überwachung des Kulturparks und der unmittelbaren Umgebung der Kultureinrichtung Kreativfabrik Wiesbaden (KREA)
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.04.2020-

Antragstext:

In einem Schreiben des Vereinsvorsitzenden Janne Muth vom 2. April 2020 wandte sich der Verein Kreativfabrik Wiesbaden e.V. an den Ordnungsdezernenten Bürgermeister Dr. Franz, in dem ganz entschieden die Videoüberwachung des Kulturparks und insbesondere die in der zweiten Februarhälfte erfolgte Installation neuer Anlagen zur Überwachung des Umfeldes und des Eingangsbereichs der Kreativfabrik kritisiert werden und der Abbau der Anlagen gefordert wird. Die Kritik und die Forderung des Vereins werden sehr ausführlich und nach Auffassung der antragstellenden Rathausfraktion LINKE&PIRATEN auch plausibel begründet. So heißt es in diesem Schreiben (siehe Anlage) u.a.:

„1. Es gibt bereits ein Sicherheitskonzept für den Kulturpark, das seit 2010 von einer Vielzahl von Akteuren, eng verzahnt mit dem Projekt Kultur im Park, getragen und in einer regelmäßig tagenden Sicherheitsrunde evaluiert wird. Das Konzept läuft in eine völlig andere Richtung. (Teilnehmer der Sicherheitsrunde sind u.a.: Ordnungsamt, Bundespolizei, Landespolizei, Stadtpolizei, Dezernat II (!), Kulturamt, Grünflächenamt, Amt für Soziale Arbeit (KULTUR im PARK), Projekt HALT!, Suchthilfezentrum, Kulturzentrum Schlachthof, Kreativfabrik, Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung)
2. Die Kriminalität im Kulturpark ist seit Jahren rückläufig, das Sicherheitskonzept funktioniert und wird von allen Beteiligten gelobt. Es gibt keine Zahlen, keine festgehaltene Wahrnehmung oder Erhebung, die den Kulturpark als Kriminalitätsschwerpunkt erscheinen lässt.
3. Der Kulturpark ist ein Freizeitzentrum. Die Kreativfabrik ist Freiraum für Jugendliche und Junggebliebene. Die Stigmatisierung als Kriminalitätsschwerpunkt ist schädlich für alle Akteure und das Erscheinungsbild der Stadt.“

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Ausschuss spricht sich für einen umgehenden Abbau der installierten Videoüberwachungsanlagen am Kulturpark aus, ersatzweise für eine unverzügliche Außerbetriebnahme und Sicherstellung, dass keine Aufnahmen erfolgen, bevor der Stadtverordnetenversammlung dargelegt wird, dass die seit Jahren erfolgten Sicherheitsmaßnahmen im Kulturpark und insbesondere der unmittelbaren Umgebung der Kreativfabrik nicht ausreichen und die Zunahme von Straftaten im Bereich des Kulturparks und insbesondere in der unmittelbaren Umgebung der Kreativfabrik die Installation einer Überwachungsanlage verhältnismäßig und erforderlich erscheinen lassen bzw. es sich bei diesen Bereichen um Kriminalitätsschwerpunkte handelt.
2. Die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Überwachungsanlage soll nach Vorlage der konkreten Fakten (Zahlen, Delikte, Tatorte, Entwicklung 2010-2020) gegenüber der Stadtverordnetenversammlung von dieser bewertet werden. Die Überwachungsanlage ist vorher nicht wieder in Betrieb zu nehmen.